

## Bieterfragen

# Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS)

**Vergabekennziffer: PVQP2S**

**Bekanntmachung erfolgt am 03.05.2024**

Stand: 10.06.2024

<p><b>1</b></p>	<p>Der Vertrag enthält in Abschnitt 2.1 die folgende Regelung:</p> <p>Bezüglich der gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen Erhebungen (vgl. Leistungsbeschreibung AP 3 Fall 3) behält sich die dena eine Beauftragung vor."</p> <p>Allerdings ist für uns nicht ersichtlich, auf welches "AP 3 Fall 3" der Leistungsbeschreibung Bezug genommen wird. Wir bitten um Erläuterung, ggf. mit Seitenangabe der Fundstelle in der Leistungsbeschreibung</p>	<p>Es ist gemeint: Ziff. 2.3.3 (Seite 8) in der Leistungsbeschreibung folgender Fall:</p> <p>„(3) Daten existieren und eine Datenerhebung ist theoretisch möglich, wurde aber bisher nicht durchgeführt (z.B. Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissions-Reduktion in der Stahlindustrie).</p> <p>[...]</p> <p>Im Fall (3) soll bei Bedarf und in Absprache mit der Leitstelle eine entsprechende Datenerhebung durch den Auftragnehmer erfolgen. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber insbesondere bei Datenlücken proaktiv auf nicht vorhandene Daten hin. Sollten Datenerhebungen notwendig sein, ist vom Auftragnehmer darzulegen, auf welche Weise und mit welchem Aufwand diese Daten gesondert erhoben werden können. Die Datenerhebung wird gemessen am Zeitaufwand für AP 3 bzw. AP 4 schätzungsweise bis zu 20% zusätzlichen Zeitaufwand für die Datenbeschaffung und -bewertung betragen, wobei dafür ein</p>
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		gesondertes Budget zur Verfügung steht. [...]“
2	Eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Interessenkollisionen ist vom Hauptbieter in jedem Fall einzureichen. Ist dies korrekt?	<p>Eine Eigenerklärung zu den Interessenkonflikten ist vom Bieter bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben (vgl. auch Frage 3 in „Bieterfragen5“, veröffentlicht am 05.06.2024).</p> <p>Sofern keine mit der Auftragsausführung im Widerspruch stehenden Interessen bestehen, die die Auftragsausführung negativ beeinflussen könnten, gibt die erklärende Person das in ihrer Eigenerklärung an (siehe bereits Frage 9 in „Bieterfragen6“, veröffentlicht am 06.06.2024).</p>
3	Ist eine Eigenerklärung zu den Interessenkollisionen (bzw. deren Nichtvorliegen) auch von Unterauftragnehmern vorzulegen?	<p>Sofern sie im Rahmen der Eignungsleihe (§ 47 VgV) eingesetzt werden, ja.</p> <p>(S. Ziff. 2.2.1 Verfahrensbeschreibung erster Absatz).</p> <p>Dies ändert jedoch nichts daran, dass der Bieter selbst mit seiner eigenen Erklärung darlegt bzw. bestätigt, dass der <i>gesamte</i> Auftrag ohne eine entsprechende negative Beeinflussung durch Interessenkonflikte ausgeführt wird.</p>
4	Sie schreiben, die Preise pro LP müssen Personal- und Sachkosten etc. enthalten. Wären evtl. anfallende Reisekosten auch in diese Preise einzurechnen?	<p>Ja. Sehen Sie dazu aber bitte auch die Angaben in Ziff. 2.2.3 der Verfahrensbeschreibung sowie in Ziff. 5.1 und 5.2 der Vertragsbedingungen (insbesondere „[...] <u>zusätzlich</u> werden folgende Reisekosten außerhalb Berlins erstattet: [...]“).</p>
5	Kann die detaillierte Kalkulation als Anlage zum Preisblatt Teil des Angebotsdokuments sein oder ist hier eine separate Anlage erforderlich?	<p>Die detaillierte Kalkulation kann auch Teil des Angebotsdokuments sein.</p>
6	Wenn wir in der Unternehmensdarstellung im Angebotsdokument Angaben zum Umsatz unseres Unternehmens in den letzten drei Jahren machen, ist eine zusätzliche Eigenerklärung hierzu nicht nötig. Ist	<p>Ja.</p>

	dieses Verständnis korrekt?	
<b>7</b>	Sie schreiben, dass eine digitale Unterschrift genügt. Zählt hierzu auch eine gescannte (elektronische) Version einer handschriftlichen Unterschrift?	Eine gescannte Version einer handschriftlichen Unterschrift genügt.

**Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)**

**Bereich Zukunft der Energieversorgung**

Chausseestraße 128a

10115 Berlin